

HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2020

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über die unabhängige Bürger- und Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Hessen

Drucksache 20/3524

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt: "Die Entscheidung trifft der Petitionsausschuss."
- In § 9 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort "Landesregierung" durch das Wort "Fraktionen" ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1

Eine klare Abgrenzung zwischen einer vom Landtag selbst zu behandelnden Petition und einem von der oder dem Bürgerbeauftragten zu behandelnden Anliegen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ist nicht immer zwangsläufig gegeben. Um Konflikten in Zuordnungs- und Zuständigkeitsfragen zwischen dem Petitionsausschuss und der oder dem Bürger- und Polizeibeauftragten vorzubeugen, soll der Petitionsausschuss im Zweifelsfall darüber entscheiden. Dieses Rangverhältnis trägt dem Umstand Rechnung, dass das Petitionsrecht ausdrücklich in der Verfassung verankert ist.

Zu Nr. 2

Um die Anbindung der Bürgerbeauftragten oder des Bürgerbeauftragten an das Parlament zu stärken, soll der Vorschlag aus der Mitte des Landtags kommen und nicht von der Landesregierung.

Wiesbaden, 4. November 2020

Für die Fraktion der CDU Die Fraktionsvorsitzende: Ines Claus Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Der Fraktionsvorsitzende: **Mathias Wagner (Taunus)**